



**Wirtschaftsplan 2019/2020
der Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**


Nieke
Werkleiter


Bürger
stellv. Werkleiterin

Schwerin, den 10.08.2018

Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Anlagenverzeichnis zum Wirtschaftsplan

Anlage 1	Zusammenstellung	
Anlage 2	Vorbericht	
Anlage 3	Erfolgsplan	
Anlage 4	Finanzplan	
Anlage 5 a	Bereichserfolgspläne	
Anlage 5 b	Bereichsfinanzpläne	
Anlage 6	Übersicht über Leistungsbeziehungen zwischen den Bereichen	entfällt
Anlage 7	Investitionsübersicht	
Anlage 8	Übersicht über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	
Anlage 9	Stellenübersicht	entfällt
Anlage 10	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken	

**Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Wirtschaftsplan für das Jahr
2019**

Zusammenstellung

Die Stadtvertretung hat den Wirtschaftsplan am mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan	in TEUR
Gesamtbetrag der Erträge	18.541
Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.716
das Jahresergebnis	1.825
das Ergebnis vor Ergebnisabführung/Verlustausgleich (nachrichtlich)	1.825

Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.824
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.797
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.027
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3.689
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3.689
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.293
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-7.397
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-2.104
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.766

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	2.300
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	keine

Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	4.500
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.177
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz	
zum 31.12.2017	28.189
zum 31.12.2018	voraussichtlich 28.671
zum 31.12.2019	voraussichtlich 29.146

**Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Wirtschaftsplan für das Jahr
2020**

Zusammenstellung

Die Stadtvertretung hat den Wirtschaftsplan am mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan		in TEUR
Gesamtbetrag der Erträge		18.892
Gesamtbetrag der Aufwendungen		16.988
das Jahresergebnis		1.904
das Ergebnis vor Ergebnisabführung/Verlustausgleich (nachr.)		1.904
Finanzplan		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit		6.901
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-2.544
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit		4.357
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		-3.855
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		-3.855
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		9.742
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		-10.527
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		-785
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-283
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt		
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen		3.600
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		1.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen		8.065
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten		keine
Sonstige Angaben		
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen		keine
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		1.894
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz		
zum 31.12.2018	voraussichtlich	28.671
zum 31.12.2019	voraussichtlich	29.146
zum 31.12.2020	voraussichtlich	29.849



Schwerin, 10.08.2018

Vorbericht zum

Wirtschaftsplan 2019 und 2020 der Schweriner Abwasserentsorgung, - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin -

1. Vorbemerkungen

Die Wirtschaftspläne 2019 und 2020 wurden entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) vom 14. Juli 2017 erarbeitet.

Für 2019 wurden die Formblätter gemäß Verwaltungsvorschrift zur EigVO M-V verwendet.

Gemäß den Vorschriften für die Formulartechnik beinhalten die Formblätter je nach Ausfüllvorschrift

- das Ist 2017
- den Wirtschaftsplan 2018
- den Wirtschaftsplan 2019 und 3 Folgejahre.

Im Erläuterungsteil des Erfolgsplanes werden die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2019 erläutert.

Auf das Wirtschaftsjahr 2020 wird dann separat hingewiesen, wenn es zu wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2019 kommt.

In der Anlage 1 wird das Gesamtergebnis 2019/2020 gemäß den Vorschriften für die Formulartechnik des § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 64 Abs.1 der Kommunalverfassung dargestellt.

Als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen wird für 2019 ein **Gewinn** von
und für 2020
ausgewiesen.

+ 1.825 TEUR
+ 1.904 TEUR

Der Gewinn stellt in erster Linie die Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals (6,5 %) dar, die gebühren-/ entgeltrechtlich zulässig ist.

Investitionsmaßnahmen sind für 2019 in einer Gesamthöhe von
und für 2020
in die Planung eingestellt.

3.689 TEUR
3.855 TEUR

Die Investitionen wurden in Abstimmung mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Stand Juli 2016) eingeordnet. Zeitliche Verschiebungen durch koordinierte Baumaßnahmen mit der Landes-

hauptstadt Schwerin bzw. mit den Stadtwerken Schwerin wurden berücksichtigt.

Zur Finanzierung der Investitionen ist in 2019 eine **Neukreditgenehmigung** in Höhe von
und für 2020 von
erforderlich. Für die Finanzierung der Investitionen wurde die Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für die Erneuerung der Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung berücksichtigt.

2.300 TEUR
3.600 TEUR

Die **Tilgungsleistungen** betragen im Jahr 2019
und im Jahr 2020

2.157 TEUR
2.206 TEUR.

Zur **Umschuldung** steht jeweils ein Kredit in 2019 in Höhe von
und in 2020 von

2.820 TEUR
6.042 TEUR

an. Unter Beachtung der geplanten Neukreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 2,3 Mio. EUR in 2019 und 3,6 Mio. EUR in 2020 ist die Finanzierung der Investitionen gesichert. Die Liquidität ist in 2019 und 2020 wie in den Vorjahren weiterhin stabil.

Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2020 sind für die Folgejahre in Höhe von
erforderlich.

8.065 TEUR

Für einen **Kassenkredit** wird ein Kreditrahmen von
festgesetzt, um zeitweilige Liquiditätsschwankungen auszugleichen.
Die Tilgung erfolgt im Laufe des Wirtschaftsjahres.

1.000 TEUR

In die Entgeltkalkulation wurde eine 6,5 %-ige Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagenkapitals eingestellt. Damit wurde eine Vorgabe aus dem Haushaltssicherungskonzept 2008 der LH SN umgesetzt. Unter den getroffenen Annahmen sind bei Beibehaltung der derzeitigen Entgelte die Erwirtschaftung der EK-Verzinsung und deren teilweise Abführung an den Haushalt der LH SN gesichert.

Als **Abführung** an den Haushalt der **Landeshauptstadt Schwerin** ist ein Teil der Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals
in Höhe von 2019 (aus 2018)
und 2020 (aus 2019)
vorgesehen.

1.350 TEUR
1.200 TEUR

Die Werkleitung kommt zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnte, nicht bestehen.

Redaktionsschluss für die Erarbeitung der Wirtschaftspläne war der 08.08.2018.

2. Zusammengefasste Darstellung des Ergebnisses (Anlage 1)

Für die Planung wurden folgende Annahmen getroffen:

- Die Erarbeitung des Wirtschaftsplanes 2019 und 2020 erfolgte auf der Grundlage folgender gültiger Entgeltsätze:

Schmutzwasser	bis 15 Tm ³	2,35 €/m ³
	von 15 Tm ³ - 30 Tm ³	2,27 €/m ³
	von 30 Tm ³ - 60 Tm ³	2,23 €/m ³
	von 60 Tm ³ - 120 Tm ³	2,19 €/m ³
	> 120 Tm ³	einzelvertragl. Regelungen
Niederschlagswasser		0,64 €/m ²
Sammelgrubenentsorgung Freizeitnutzung	Grundpreis	12,70 €/m ³
		14,90 €/je SG und Abfuhr
Sammelgrubenentsorgung Wohnbebauung		7,03 €/m ³
Fäkalschlamm Entsorgung		17,84 €/m ³

- In 2019 und 2020 können die Entgelte für Schmutz- und Niederschlagswasser und die Sammelgrubenentsorgung konstant beibehalten werden. Eine Anpassung ist voraussichtlich in 2022 erforderlich.
- In den vergangenen Jahren war eine leicht steigende Tendenz bei den erlöswirksamen Abwassermengen zu verzeichnen. Für das Jahr 2019 wird von einer Einwohnerzahl von 97.005 EW ausgegangen. Im gewerblichen Bereich ist aufgrund von Industrieansiedlungen von leicht steigenden Mengen auszugehen.
- Es wurde von der Beibehaltung der Mehrwertsteuer von 19 % im gesamten Planungszeitraum ausgegangen. Alle Angaben sind Bruttowerte.
- Der Ansatz einer jährlichen Inflationsrate von 1,0 % wurde für Folgejahre für die Kostenpositionen, für die keine anderen vertraglichen Regelungen bekannt waren, eingestellt.
- Ab dem 01.01.2012 wurde die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Anlagen beauftragt, die ausschließlich der Straßenentwässerung dienen. Dazu wurde die Aufgabe und das Vermögen zum 01.01.2012 von der LH SN entgeltlich gegen Bildung eines Sonderpostens auf die SAE übertragen.
- Gemäß Allgemeinverfügung der LH SN vom 08.04.2014 zur Dichtheitsprüfung von abflusslosen Abwassersammelgruben hat die SAE zum 01.04.2015 das Dichtheitsmanagement für die LH SN übernommen
- Zur Energieoptimierung der Kläranlage Schwerin-Süd hat die SAE ein umfangreiches und langfristiges Betriebs- und Investitionskonzept verabschiedet. Dazu zählen auch die Erneuerung des Blockheizkraftwerkes (BHKW) und die Errichtung einer Co-Vergärung, die 2017/2018 umgesetzt wurden. Beide Projekte werden dazu beitragen, die Eigenproduktion von Strom auf der Kläranlage zu erhöhen.
- Die seit 2015 praktizierte Chargenverwertung bei der Klärschlamm Entsorgung wird auch 2019 und 2020 fortgesetzt.
Für 2019 sowie 2020 wurde die Annahme getroffen, dass 85 % landwirtschaftlich (67,24 €/t) und 15 % thermisch (95,45 €/t) verwertet werden.
- Die SAE ist Gesellschafter (17 %) der Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH. Die Gesellschaft repräsentiert mit ca. 80.000 t OS und

voraussichtlich 16 kommunalen Gesellschaften 2/3 der Klärschlämme in Mecklenburg-Vorpommern und plant mittelfristig eine eigene Verbrennungsanlage. Damit wollen die Gesellschafter kalkulierbare Entsorgungsbedingungen für die Entsorgung ihres Klärschlammes schaffen.

Zur Deckung der geplanten Kosten ist unter den getroffenen Annahmen nach Abbau der bestehenden Entgeltüberdeckung zum 01.01.2022 eine Entgelterhöhung um 7,0 % notwendig. Zur Erhaltung des langfristigen Vermögens sind jährliche Investitionen zwischen 3,7 – 8,2 Mio. EUR vorgesehen, die überwiegend aus Neukreditaufnahmen finanziert werden.

3. Erfolgsplan

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 3 und § 22 EigVO M-V, siehe Anlage 2)

3.1 Erträge

18.541 TEUR

3.1.1 Umsatzerlöse

17.296 TEUR

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 ergeben sich insgesamt höhere Umsatzerlöse für das Jahr 2019 von 261 TEUR, die u. a. auf die gestiegene Abwassermenge zurückzuführen sind.

In 2020 ist der Anstieg der Umsatzerlöse auf eine höhere Inanspruchnahme der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung zurückzuführen.

3.1.1.1 Umsatzerlöse aus der abgerechneten Schmutzwassermenge der Stadt

10.570 TEUR.

In Abhängigkeit von den Trinkwasserverbräuchen wird nach Vorliegen der Ist-Werte 2017 folgende Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren angenommen und der Planung zu Grunde gelegt:

Jahr	auf Kläranlage ankommendes Abwasser Tm ³ /a ¹⁾	prozentuale Entwicklung zum Vorjahr %	durchschnittlicher Abwasseranfall pro Tag Tm ³ /d
2010	6.961	103,6	19,1
2011	7.150	102,7	19,6
2012	6.839	95,7	18,7
2013	6.871	100,5	18,8
2014	6.634	96,6	18,2
2015	7.034	106,0	19,3
2016	7.202	102,4	19,7
2017	6.967	96,7	19,1
WP 2018	7.112	102,1	19,5
WP 2019	7.231	101,7	19,8
WP 2020	7.234	100,0	19,8

1) einschließlich Niederschlagswasser

Auf Basis des auf der Kläranlage ankommenden Abwassers ergibt sich nach Abzug des Regenwasseranteils, der Einleitungsmenge des Zweckverbandes Schweriner Umland und der Einleitung von Fäkalien sowie unter Einbeziehung des Abwassers aus Eigenförderungsanlagen eine der Planung zu Grunde zu legende erlöswirksame Abwassermenge der Stadt Schwerin für das Jahr 2019 von

4.503 Tm³.

Im Vergleich der vergangenen Zeiträume ergibt sich folgende Entwicklung:

Jahr	abgerechnete Abwassermenge Tm ³			prozentuale Entwicklung Vorjahr
	Plan	Ist- Jahresabschluss	Ist nach Endabrechnung im Folgejahr	
2010	4.264	4.205	4.249	99,6
2011	4.160	4.184	4.127	97,1
2012	4.127	4.044	4.165	98,0
2013	4.126	4.179	4.137	99,3
2014	4.071	3.952	4.139	100,0
2015	4.132	4.186	4.273	103,2
2016	4.092	4.386	4.406	103,1
2017	4.250	4.479		101,7
WP 2018	4.392			98,1
WP 2019	4.503			102,5
WP 2020	4.505			100,0

Die geplanten abgerechneten Abwassermengen des Jahres 2019 liegen aufgrund der positiven Mengenentwicklung über den Planannahmen von 2018 (+ 2,5 %).

Unter Berücksichtigung der seit 12.05.2007 gültigen degressiven Schmutzwasserentgelte resultieren hieraus Mengenerlöse für 2019 von

10.570 TEUR.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 erhöhen sich die Umsatzerlöse aufgrund der um 111 Tm³ höheren Absatzmenge aus der abgerechneten Schmutzwassermenge um

+ 258 TEUR.

3.1.1.2 Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung von privaten Flächen

2.828 TEUR

Seit dem 01.07.2013 wird ein Niederschlagswasserentgelt von erhoben.

0,64 €/m²

Dem Planansatz 2019 wurde eine bebaute und befestigte Fläche, von der Niederschlagswasser abgeleitet wird, entsprechend der Hochrechnung 2018 wie folgt zu Grunde gelegt:

4.405 Tm².

	ME	Ist 2017	WP 2018	WP 2019	WP 2020
befestigte Fläche	Tm ²	4.389	4.391	4.405	4.407
Entgeltsatz	€/m ²	0,64	0,64	0,64	0,64
Erlöse	TEUR	2.809	2.810	2.819	2.821
Pauschalabrechnung	TEUR	9	9	9	9

3.1.1.3 Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Schwerin

1.569 TEUR

Die LH SN muss für die Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen und Plätzen ein kostendeckendes Entgelt lt. „Verfahrensanweisung zur Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze und der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenentwässerung der LH SN“ für das Jahr 2019 von zahlen.

1.131 TEUR

Dabei wurde für das Jahr 2019 der gültige Preis von 0,51 €/m² in Ansatz gebracht, weil kalkulatorisch keine Anschlusskanäle zu berücksichtigen sind. Der Flächenansatz wurde mit dem Amt für Verkehrsmanagement abgestimmt. Für die Planung 2019 wird von einer Fläche von ausgegangen.

2.217 Tm²

Für die Erbringung der Leistungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenentwässerung zahlt die LH SN an die SAE einen Betrag von

438 TEUR.

Diese Mittel werden insbesondere zur Zustandserfassung, der Beseitigung von Verstopfungen und der Reinigung von Straßeneinläufen, Schächten und Kanälen eingesetzt.

Die Leistungen werden in der Sparte Straßenentwässerung separat erfasst und gegenüber der LH SN gesondert abgerechnet. (siehe Anlage 4a Bereichserfolgsplan)

3.1.1.4 Umsatzerlöse aus der Entsorgung von Fäkalschlamm und häuslichem Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben der Stadt Schwerin

209 TEUR

Die Mengen aus der Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und häuslichem Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben (SG) sind nahezu konstant. Seit 2015 ist in dieser Position auch die aus Freizeitnutzung entsorgte Abwassermenge (5,5 Tm³) enthalten.

Unter Berücksichtigung der seit dem 12.05.2007 gültigen Entgelte für Sammelgruben und Kleinkläranlagen in der Wohnbebauung und auf Basis des bestätigten Preisblattes vom 01.04.2017 für die Entsorgung der SG für Freizeitnutzung ergeben sich folgende Planansätze:

	ME	WP 2018	WP 2019	WP 2020
Sammelgruben/Wohnbebauung	TEUR	59	66	66
	Tm ³	8,4	9,3	9,3
	€/m ³	7,03	7,03	7,03
Kleinkläranlagen	TEUR	2	2	2
	Tm ³	0,10	0,10	0,10
	€/m ³	17,84	17,84	17,84
Sammelgruben Freizeitnutzung	TEUR	136	141	141
	Tm ³	5,6	5,5	5,5
	€/m ³ *	24,22	25,64	25,64

* Durchschnittspreis aus Mengenpreis mit Grundpreis

3.1.1.5 Umsatzerlöse aus der Einleitung von Abwasser des Zweckverbandes Schweriner Umland und von Dritten

1.426 TEUR

Aus dem Entsorgungsgebiet des Zweckverbandes Schweriner Umland wird auch in den Jahren 2019/2020, entsprechend des bestehenden Abwassereinleitungsvertrages, zuletzt geändert zum 01.01.2017, Abwasser in die Kläranlage Schwerin Süd eingeleitet. Zum 01.01.2019 kommt eine Preissteigerung zum Tragen.

Für den Wirtschaftsplan wurde davon ausgegangen, dass aus dem Verbandsgebiet eine Menge von 1.181 Tm³ eingeleitet wird und Erlöse von zu erwarten sind.

1.358 TEUR

Für die Einleitung von Deponiesickerwasser vom Zweckverband Schweriner Umland werden 5 Tm³ erwartet und Erlöse in Höhe von eingestellt.

7 TEUR

Weiterhin werden Fäkalien aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben von Dritten auf der Kläranlage Schwerin Süd angeliefert. Hier sind Erlöse in Höhe von zu erwarten.

61 TEUR

Für die Umsatzerlöse ergibt sich folgende Entwicklung:

	ME	Ist 2017	WP 2018	WP 2019	WP 2020
Einleitung von Abwasser über das Kanalnetz	TEUR	1.343,9	1.298,6	1.357,7	1.357,7
	Tm ³	1.279,9	1.181	1.181	1.181
	€/m ³	1,05	1,10	1,15	1,15
Deponiesickerwasser	TEUR	8,2	0,0	7,5	7,5
	Tm ³	6,0	0,0	5,0	5,0
	€/m ³	1,50	1,50	1,50	1,50
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	TEUR	26,4	30,2	30,2	30,2
	Tm ³	1,8	2,0	2,0	2,0
	€/m ³	15,10	15,10	15,10	15,10
Sammelgruben	TEUR	34,4	30,7	30,7	30,7
	Tm ³	20,2	18,1	18,1	18,1
	€/m ³	1,70	1,70	1,70	1,70
Summe	TEUR	1.412,9	1.359,5	1.426,1	1.426,1

3.1.1.6 Auflösung Rückstellung ungewisser Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung

Mit der in 2016 erarbeiteten und durch den Werkausschuss bestätigten Entgeltbedarfskalkulation 2017 - 2019 wird der planmäßige Abbau der bestehenden Entgeltüberdeckung in den nächsten Jahren erreicht. Eine Inanspruchnahme von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckungen ist in 2019 in Höhe von und für 2020 in Höhe von notwendig, um kostendeckende Preise zu erheben.

640 TEUR
989 TEUR

3.1.1.7 Sonstige Umsatzerlöse

54 TEUR

Weitere Erlöse aus der Einleitung von Dritten in die öffentliche Kanalisation werden aus über Standrohre bezogenem Wasser, Filterspülwasser aus dem Wasserwerk Mühlenscharrn und Grundwassereinleitung sowie Rohrnetzspülungen und Sonstigem in Höhe von erzielt.

34 TEUR

Aus der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wartung der Pflanzenkläranlage Kaninchenwerder für die LH SN werden Erlöse von erwirtschaftet.

4 TEUR

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Dichtheitsmanagement im Zusammenhang mit der Umsetzung der Allgemeinverfügung erstattet die LH SN der SAE die dafür entstehenden Kosten in Höhe von

16 TEUR.

3.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

18 TEUR

Weiterhin werden sonstige betriebliche Erträge für Mahngebühren und Sonstiges geplant.

3.1.3 Erträge aus der Auflösung SOPO

(gemäß § 33 Abs. 4 bis 6 EigVO M-V, siehe Anlage 2)

1.227 TEUR.

Aus der ertragswirksamen Auflösung der **Baukostenzuschüsse/ Zuschüsse Nutzungsberechtigter** ergeben sich Erlöse in Höhe von

770 TEUR

Hierbei handelt es sich um die Auflösung des in Vorjahren erhobenen Kostenersatzes bzw. der Kanalbaubeiträge sowie um die Auflösung der seit dem 01.10.2007 erhobenen Baukostenzuschüsse.

Die Zuschüsse Nutzungsberechtigter werden in analoger Höhe lt. § 33 Abs. 5 der EigVO Mecklenburg-Vorpommern durch die SAE als Passivposten in der Bilanz ausgewiesen und mit dem Vomhundertsatz, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht (2 %), aufgelöst.

	Wirtschaftsplan 2019	
	in Vorjahren und 2019 erhobener Zuschuss TEUR	Auflösungsbetrag TEUR
Kostenersatz	872	1
Kanalbaubeitrag	4.144	80
unentgeltliche Übernahmen	32.012	632
Baukostenzuschüsse/ Zuschüsse Nutzungsberechtigter	2.193	36
Zugänge 2018 (unentgeltlich und BKZ)	722	14
Zugänge 2019 (unentgeltlich und BKZ)	468	7
	45.427	770

In den Wirtschaftsplan 2019 sind Zugänge von Baukostenzuschüssen in Höhe von 173 TEUR eingestellt und Zuschüsse Nutzungsberechtigter (unentgeltliche Übernahmen von Anlagevermögen von Erschließungsträgern) werden in Höhe von 295 TEUR erwartet.

Für das durch die LH SN zum 01.01.2012 eingebrachte Vermögen der **Straßenentwässerung** (Straßeneinläufe, Schächte und Kanalsystem) wurde bei der SAE ein Sonderposten in Höhe von 2.734 TEUR gebildet. Aus der Anlagenbefahrung im Zeitraum 2012 - 2017 sowie eine Neubewertung von Anlagen ergaben sich nachträgliche Zugänge in Höhe von 2.042 TEUR. In 2019 sind Zugänge in Höhe von 75 TEUR geplant. Dieser Sonderposten wird über die Restnutzungsdauer aufgelöst, hieraus ergeben sich Erlöse in Höhe von

167 TEUR.

Diese Erlöse werden in der Sparte Straßenentwässerung erfasst (siehe Anlage 4a), insgesamt wird in der Sparte kostendeckend mit ausgeglichenem Ergebnis gearbeitet.

Zweckgebundene Investitionszuschüsse sind ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der geförderten Investitionen auf der Grundlage der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufzulösen.

Der Auflösungsbetrag für die in Vorjahren erhaltenen zweckbestimmten Investitionszuschüsse ergibt sich wie folgt:

215 TEUR.

zweckgebundener Investitionszuschuss für:	ursprünglich erhaltene Zuschüsse TEUR	Auflösungsbetrag 2019 TEUR	Auflösungsbetrag 2020 TEUR
Kläranlage	8.790	92	92
Mischwasserspeicher	772	9	9
Kanalsanierungen	673	9	9
Friedrichsthal	777	14	8
Westring	2.926	46	46
Göhrener Tannen	568	11	10
Sacktannen	754	11	11
Göhrener Tannen 4. BA	788	23	23
Summe	16.048	215	208

Die **Auflösung der verrechneten Abwasserabgabe** ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der mittels Verrechnung der Abwasserabgabe geförderten Investitionen über die Nutzungsdauer ergibt einen Betrag von

75 TEUR.

3.2 Aufwendungen

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit und des laufenden Betriebes aller Anlagen der Schweriner Abwasserentsorgung sind Aufwendungen für 2019 (ohne Zinsen) von insgesamt

15.545 TEUR

erforderlich.
Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 bedeutet dies einen Anstieg um das entspricht 1,0 %.

+ 147 TEUR,

An den Gesamtaufwendungen einschließlich Zinsen und Steuern sind die nachstehend zusammengefasst dargestellten Aufwandsgruppen wie folgt beteiligt:

Aufwendungen	Plan 2018		Plan 2019		Plan 2020	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Materialaufwand	10.855	65,4	11.177	66,9	11.449	67,4
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(509)	(3,1)	(536)	(3,2)	(548)	(3,2)
Bezogene Leistungen dav. Betriebsführung	(10.346) (6.575)	(62,3) (39,6)	(10.641) (6.846)	(63,7) (41,0)	(10.901) (7.006)	(64,1) (41,2)
Personalaufwand	0	-	0	-	0	-
Abschreibungen	4.061	24,4	3.916	23,4	3.919	23,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen u. Steuern	482	2,9	452	2,7	439	2,5
Summe Aufwendungen	15.398	92,7	15.545	93,0	15.807	93,0
Zinsen	1.210	7,3	1.171	7,0	1.181	7,0
Gesamtaufwand	16.608	100,0	16.716	100,0	16.988	100,0

3.2.1 Materialaufwand

11.177 TEUR

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 bedeutet dies eine Kostenerhöhung um die insbesondere auf die Anpassung des Betriebsführungsentgeltes (+ 271 TEUR) sowie die in höherem Umfang geplanten Reparaturmaßnahmen im Kanalnetz zurückzuführen sind.

+ 322 TEUR,

Auch in 2020 führt die Anpassung des Betriebsführungsentgeltes (+ 160 TEUR) sowie der erwartete Anstieg der Stromkosten (+ 101 TEUR) maßgeblich zu einem weiteren Kostenanstieg.

3.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

536 TEUR

Diese Aufwandsgruppe wird vor allem durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

- **Abwasseraufbereitungsmaterial** wird in Höhe von benötigt.

226 TEUR

Auf der Kläranlage Schwerin Süd werden Polymere für die Klärschlammkonditionierung und Eisensalz zur chemischen Phosphatelimination in der Abwasserreinigung benötigt. Kalziumnitrat wird zur Geruchsbekämpfung im Kanalnetz eingesetzt.

Für die einzelnen Aufbereitungsmaterialien ergeben sich folgende Planansätze:

Aufbereitungsmaterial	Wirkung	Menge	Kosten
Polymere	<u>Kläranlage:</u> Klärschlammaufbereitung und Entwässerung	7,5 t/fest 40 t/flüssig	106 TEUR
Eisensulfat	chemische Phosphateliminierung	893 t	81 TEUR
Kalziumnitrat	Schwefelwasserstoffbekämpfung zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen im Kanalnetz	100 t	27 TEUR
Sonstiges			12 TEUR
			226 TEUR

– Für den **Wasserbezug** sind Kosten in Höhe von 27 TEUR geplant, überwiegend auf der Kläranlage für den Betrieb der Schlamm-entwässerung.

– Für **Reparaturmaterial** u. a. sind für 2019 Kosten in Höhe von 283 TEUR eingeplant.

Damit werden Ersatzteile für Pumpen und Maschinentechnik für die Ausrüstung der Kläranlage und der Abwasserpumpwerke, Rohrleitungsmaterial für die Abwasserdruckrohrleitungen und das Kanalnetz sowie Elektromaterial beschafft.

3.2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen 10.641 TEUR

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen nehmen 63,7 % der Gesamtaufwendungen (incl. Zinsen) in Anspruch.

Zu den wesentlichen Aufwandsarten in dieser Gruppe werden folgende Erläuterungen gegeben:

- Betriebsführungsentgelt

Ab dem Jahre 2003 erfolgt die Betriebsbesorgung durch die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH Co. KG (WAG), da mit Gründung dieser Gesellschaft der bestehende Vertrag zum 01.01.2003 von der SWS auf die WAG übergeleitet wurde.

Die WAG ruft einen Teil der kaufmännischen Leistungen sowie ausgewählte technische Leistungen bei der SWS ab, um den Betriebsbesorgungsvertrag mit der SAE zu erfüllen.

Für die Betriebsbesorgung (inkl. Fahrzeugstellung, Laboranalytik und Werkleiterstellung) ist in 2019 ein Entgelt in Höhe von 6.846 TEUR in die Planung eingestellt. Der Leistungsumfang wurde seit 2012 durch die Übernahme der Aufgaben der Straßenentwässerung und seit 2015 um das Dichtheitsmanagement und Entsorgung für abflusslose Gruben in Freizeitnutzung sowie den Zuwachs des Anlagenbestandes erweitert.

Aufgrund der im Vertrag enthaltenen Preisanpassungsklausel werden die bei der WAG umzusetzenden Tarifanpassungen lt. TV-V weiterberechnet.

- Strom

977 TEUR

Stromkosten entfallen für den Betrieb der technischen Anlagen auf:

- Kläranlage Schwerin-Süd 485 TEUR
- Pumpwerke und Mischwasserspeicher im Kanalnetz 492 TEUR.

Der Stromliefervertrag wurde für 3 Jahre ab 01.01.2017- 31.12.2019 zu günstigeren Konditionen als 2016 abgeschlossen. Die EEG-Umlage wurde in Höhe von 8,16 ct/kWh angenommen.

Für 2020 wird ein Anstieg der Stromkosten um 10 % erwartet.

- Fremdleistungen

1.099 TEUR

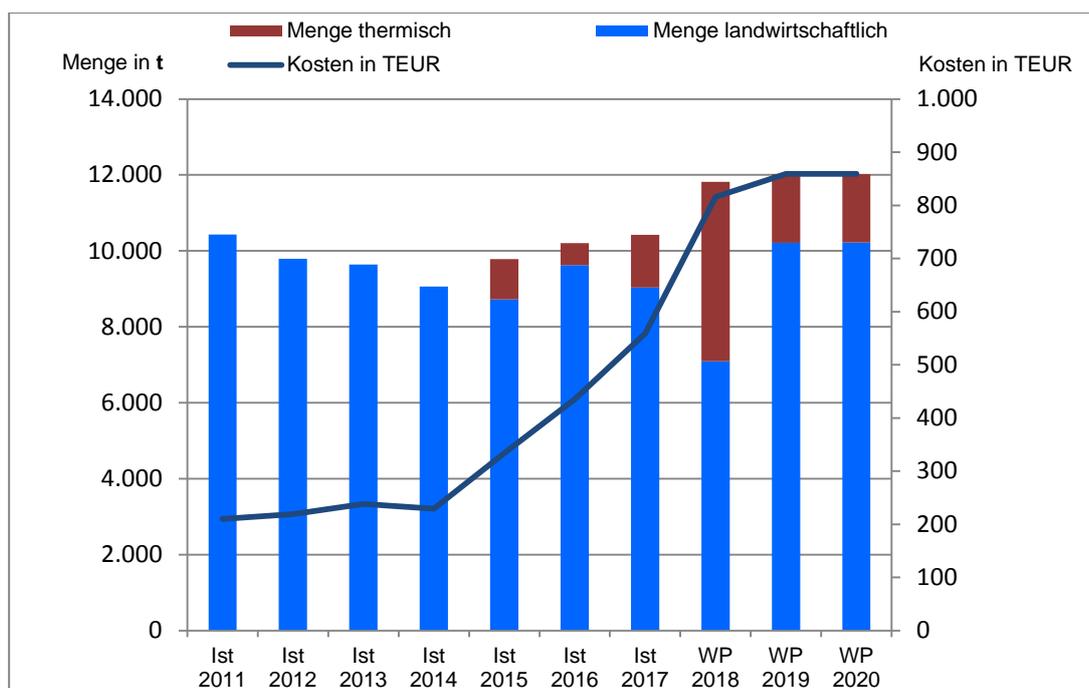
Die im Wirtschaftsplan für 2019 eingestellten Mittel sind vor allem für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Unterhalts- und Instandhaltungsleistungen an Gebäuden und Außenanlagen 276 TEUR
z. B. Arbeiten für die Landschaftspflege auf der Kläranlage, an Pumpwerken und Regenwasserbehandlungsanlagen sowie Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden der Kläranlage und Pumpwerke, Unterhaltung Zäune, Außenanlagen etc.
- Instandhaltungs- und Wartungsleistungen 823 TEUR
z. B. Reparaturen an Sammlern, Hausanschluss- und Druckrohrleitungen, Instandhaltung des Ableiters, Wartung und Instandhaltung an Maschinen und Ausrüstungen der Kläranlage und Pumpwerken.

- Klärschlammabfuhr

Die Kosten für die **Klärschlammabfuhr** betragen 2019 voraussichtlich 859 TEUR.
Die Leistungen zur Klärschlammverwertung wurden 2016 für den Zeitraum 2017 bis 2020 neu ausgeschrieben. Der Preis für die landwirtschaftliche Verwertung ist um 57 % gestiegen.

Mit Inkrafttreten neuer Grenzwerte der Düngemittelverordnung (DüMV) zum 01.01.2015 gilt für die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung der darin festgelegte Grenzwert für Quecksilber von 1,0 mg/kg TS. Die wöchentliche Chargenbeprobung bleibt auch 2019 bestehen.



Der geplante Verwertungsaufwand ergibt sich aus dem geplanten Trockenwetteranfall von 6.381 Tm³, einem Trockensubstanzgehalt von 21,5 % und einem Verwertungspreis für die landwirtschaftliche Verwertung (85 %) von 67,24 EUR/t (Brutto) und für die thermische Verwertung (10 %) von 95,45 EUR/t.

- Transportkostenerstattung

51 TEUR

Kosten für fremde Transportleistungen entstehen für die Abfuhr von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen bzw. häuslichen Abwässern aus Sammelgruben in der Wohnbebauung der Stadt Schwerin.

Laut bestehendem Abfuhrvertrag (2018-2020) fallen Kosten in Höhe von 7,32 €/m³ an.

- Abwasserabgabe

330 TEUR

Die Abwasserabgabe ist für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer gemäß § 1 Abs. 1 des Abwasserabgabengesetzes an das Land zu entrichten und wird für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben.

Die Abwasserabgabe für die Kläranlage wird durch die zuständige Wasserbehörde seit 2013 nach der in der wasserrechtlichen Erlaubnis festgelegten Jahresschmutzwassermenge (6.300 Tm³) erhoben.

Die SAE hat in den vergangenen Jahren die in der wasserrechtlichen Erlaubnis der Kläranlage festgeschriebenen Grenzwerte stets eingehalten. Von daher wird für die Planung 2019 davon ausgegangen, dass dies weiterhin erreicht wird und damit der ermäßigte Abgabensatz von 17,90 EUR/Schadeinheit zum Tragen kommt.

Seit Novellierung des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz M-V können Regenwasseranlagen, die den Anforderungen des für die Einleitung zulassenden Bescheides entsprechen und nicht durch Schmutzwasser aus Fehlanschlüssen verunreinigt sind, von der gesetzlich vorgeschriebenen Abwasserabgabe befreit werden.

Die erforderlichen Investitionen sind in der Investitionsplanung enthalten.

Daraus ergibt sich folgende Abwasserabgabe:

- für die Einleitung von der Kläranlage Schwerin-Süd	256 TEUR
- für die Niederschlagswassereinleitung aus diversen Einleitstellen der Stadt Schwerin aus dem Mischsystem	3 TEUR
- für die Niederschlagswassereinleitung aus diversen Einleitstellen der Stadt Schwerin aus dem Trennsystem	
in Gewässer I. Ordnung	28 TEUR
in Gewässer II. Ordnung	43 TEUR.

- Sonstige Fremdleistungen 448 TEUR

Sonstige Fremdleistungen wurden u. a. für die Straßenreinigung, für die Entsorgung von Gewerbeabfällen, die Verkehrssicherung, das Vertragsmanagement, Kosten für das Beschaffungsmanagement der Klärschlammkooperation und für Leistungen der WEMACOM geplant.

- Wärmeenergie

Seit Errichtung des BHKW's auf der Kläranlage wird die auf der Kläranlage benötigte Wärme zum großen Teil selbst erzeugt, so dass lediglich für die externe Wärmebereitstellung bei plan- oder unplanmäßigem Ausfall des BHKW Kosten in Höhe von einzuplanen sind.

15 TEUR

3.2.2 Personalaufwand

0 TEUR

Die Schweriner Abwasserentsorgung verfügt über kein eigenes Personal. Die Personalkosten werden mit dem Betriebsbesorgungsentgelt durch die WAG in Rechnung gestellt, da alle technischen Mitarbeiter und ein Großteil der kaufmännischen Mitarbeiter direkt bei der WAG angestellt sind. Ausgewählte kaufmännische Leistungen, insbesondere die Verbrauchsabrechnung, IT-Leistungen, Bestandsdokumentation u. a. werden durch die SWS erbracht, die ihrerseits einen Dienstleistungsvertrag mit der WAG abgeschlossen hat.

Die Aufstellung eines Stellenplanes durch die SAE ist deshalb nicht erforderlich.

3.2.3 Abschreibungen

3.916 TEUR

Die Abschreibungen wurden, ausgehend von einer DV-technisch erstellten Abschreibungsvorschau auf den Bestand 31.12.2017 und unter Beachtung der sich in 2018 im Bau befindlichen und bis zum 31.12.2018 aktivierungsfähigen Anlagen ermittelt.

Weitere Abschreibungen in 2019 resultieren zum einen aus den geplanten Zugängen aus dem Investitionsgeschehen und zum anderen aus den unentgeltlichen Übernahmen von Anlagevermögen von Erschließungsträgern (295 TEUR).

Für Neuzugänge im Jahr 2019 und Folgejahre wurde die Nutzungsdauer für Anlagegüter für die Planung wie folgt angesetzt:

- Ortskanal und Anschlussleitungen	80 Jahre
- Ortskanal-Inliner	50 Jahre
- Druckrohrleitungen	50 Jahre
- Pumpstationen (Bauwerke)	50 Jahre
- Pumpstationen (Ausrüstungen)	15 Jahre
- Mischwasserspeicher (Bauwerke)	50 Jahre
- Mischwasserspeicher (Ausrüstung)	15 Jahre
- Betriebsausstattung/Kleinmaßnahmen	10 Jahre

Für die Zugänge 2019 wurden je nach geplantem Fertigstellungszeitpunkt die Abschreibungen nach Monaten ermittelt und in den Plan eingestellt.

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte stets auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten und nicht auf Basis des Wiederbeschaffungswertes.

3.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

452 TEUR

Diese Aufwandsgruppe wird vor allem durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

- Versicherungen	52 TEUR
- Mieten und Pachten	45 TEUR
- Werbungs- und Insertionskosten	23 TEUR
- Büromaterial, Vordrucke/ Fachliteratur, Reisekosten, Porto und Telefongebühren/ Bewirtung	13 TEUR
- Beiträge/ Gebühren	21 TEUR
- Verwaltungskostenerstattung an den Haushalt	30 TEUR
- Rechts- und Beratungskosten/Gutachten/Jahresabschluss/Prozesskosten	228 TEUR
- Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen (Pauschal- und Einzelwertberichtigung in Höhe von insgesamt 0,1 % der Erträge)	15 TEUR

Kosten für Rechts- und Beratungsleistungen wurden u. a. für die Erarbeitung technischer Konzepte, die Beratung zum US-Leasing sowie Rechtsstreitigkeiten zum BKZ eingestellt.

3.3 Betriebsergebnis

Als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein **positives Ergebnis** für das Jahr 2019 in Höhe von

2.996 TEUR.

3.4 Zinsen

1.171 TEUR

Die Zinsaufwendungen wurden anhand der tatsächlich durch die SAE aufgenommenen bzw. geplanten Kredite einzeln ermittelt.

Für 2019 ist eine Neukreditaufnahme in Höhe von 2.300 TEUR geplant, es wurde ein Zinssatz von 2,00 % p. a. und eine Laufzeit von 50 Jahren angenommen.

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2019 ein Zinsaufwand gegenüber Kreditinstituten von 1.070 TEUR.

Weiterhin wurden sonstige Zinsaufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen für 2019 in Höhe von 48 TEUR und für 2020 in Höhe 49 TEUR und Verzugszinsen für den Rechtsstreit zum Regenüberlaufbecken (RÜB) Pfaffenteich von 53 TEUR für beide Jahre geplant.

3.5 Ergebnis vor Steuern

1.825 TEUR

3.6. Steuern

0 TEUR

3.7 Jahresüberschuss

Unter Beachtung der in den vorherigen Textziffern ausgewiesenen Erträge bzw. Aufwendungen ergibt sich im Wirtschaftsplan 2019 ein

Gewinn von

+ 1.825 TEUR

Von dem handelsrechtlich erwirtschafteten Gewinn werden gemäß Abstimmung mit der Landeshauptstadt Schwerin 1.200 TEUR an den Haushalt im Folgejahr abgeführt. Der restliche Gewinn in Höhe von 625 TEUR aus der 6,5 %-igen EK-Verzinsung und der Auflösung der Fördermittel wird der Kapitalrücklage zugeführt.

Durch die geringere Abführung der EK-Verzinsung und teilweise Zuführung zur Kapitalrücklage soll ein weiteres Absinken der EK-Quote in den nächsten Jahren verhindert werden.

4. Finanzplan

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 4 und § 23 der EigVO M-V, siehe Anlage 3)

Im Finanzplan werden die Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf bis 2022 dargestellt.

Laut vorliegender Unternehmensplanung sieht die Entwicklung nachstehender Bilanzpositionen wie folgt aus:

Jahr	Eigenkapital in TEUR	Eigenkapital in %	Sonderposten in TEUR	Rückstellungen in TEUR
Ist 31.12.2017	28.189	28,4	1.257	8.534
vorauss. per 31.12.2018	28.671	28,2	1.252	9.688
vorauss. per 31.12.2019	29.146	29,3	1.227	7.128
vorauss. per 31.12.2020	29.849	29,7	1.207	5.800

Die bestehende Rückstellung aus ungewissen Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung (4.256 TEUR zum 31.12.2017) wird nach Ende des Kalkulationszeitraumes (2017-2019) in den folgenden 3 Jahren vollständig in Anspruch genommen.

▪ Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Die SAE plant unter den getroffenen Annahmen in den nächsten Jahren folgende Ergebnisse:

2020	1.904 TEUR
2021	1.986 TEUR
2022	1.999 TEUR.

Durch das geplante Jahresergebnis (EK-Verzinsung) und die Abschreibungen stehen jährlich rund 5,8 - 6,2 Mio. EUR Finanzierungsmittel zur Verfügung. Auszahlungen aus in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen sowie die nicht zahlungswirksame Auflösung der Sonderposten verringern die Finanzierungsmittel, so dass sich ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von 3,0 - 5,3 Mio. EUR jährlich ergibt.

▪ Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Vor dem Hintergrund der Entgeltbelastung durch Zinsen und Abschreibungen wurde die Investitionshöhe auf ca. 3,7 - 8,3 Mio. EUR jährlich festgeschrieben.

Fördermittel werden nicht erwartet.

Entsprechend der Regelungen des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG) erhebt die SAE seit dem 01.10.2007 Baukostenzuschüsse.

▪ Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierung der Investitionen ist in 2019 eine Kreditaufnahme von 2,3 Mio. EUR zur laufenden Investitionsfinanzierung und in Folgejahren jeweils zwischen 3,6 - 6,9 Mio. EUR notwendig.

In Abstimmung mit dem Finanzdezernenten ist eine reduzierte Verzinsung (jeweils 1.200 TEUR im Jahr) des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagenkapitals jeweils im Folgejahr nach der Erwirtschaftung an den städtischen Haushalt abzuführen. Der restliche Betrag ist der Kapitalrücklage zuzuführen und verbleibt zur EK- Verstärkung im Eigenbetrieb.

Insgesamt zeigt die strategische Planung bis 2022, dass in den nächsten Jahren jeweils ein Jahresüberschuss in Höhe der 6,5 %-igen EK-Verzinsung erzielt wird. Unter den in der strategischen Planung getroffenen Annahmen wird die derzeit bestehende Entgeltüberdeckung mittelfristig vollständig aufgebraucht sein, so dass eine Erhöhung der Entgelte voraussichtlich ab 01.01.2022 um 7,0 % notwendig sein wird.

5. Ergebnisdarstellung nach Bereichen

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 5 und § 24 der EigVO M-V, siehe Anlage 4a)

Seit Übernahme der Aufgaben der Straßenentwässerung zum 01.01.2012 führt die SAE getrennte Sparten für Abwasser und Straßenentwässerung. Die von der LH SN bereitgestellten Mittel für die Erledigung der Aufgaben der Straßenentwässerung werden über eine Verfahrensanweisung jährlich abgerechnet.

Nach Sparten ergibt sich in 2019 folgendes Bild:

	in TEUR		
	SAE gesamt	Sparte Abwasser	Sparte Straßenentwässerung
Umsatzerlöse	17.296	16.858	438
Erträge aus der Auflösung SOPO	1.227	1.060	167
sonst. betriebl. Erträge	18	18	0
Summe Erträge	18.541	17.936	605
Materialaufwand	11.177	10.741	436
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	3.916	3.749	167
sonst. betriebl. Aufwendungen	452	449	3
Zinsaufwendungen	1.171	1.171	0
Summe Aufwendungen	16.717	16.111	606
Zinserträge	0	0	0
Jahresgewinn	1.825	1.826	-1

6. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 6 und § 24 der EigVO M-V, siehe Anlage 9)

Die Finanzbeziehungen zur Landeshauptstadt Schwerin sind in der Anlage 9 dargestellt.

Einnahmen aus	ME	Ist 2017	WP 2018	WP 2019	WP 2020	Plan 2021	Plan 2022
Öffentliche Straßen und Plätze	TEUR	1.087	1.123	1.131	1.143	1.155	1.258
<i>Fläche</i>	<i>Tm²</i>	<i>2.131</i>	<i>2.201</i>	<i>2.217</i>	<i>2.242</i>	<i>2.265</i>	<i>2.287</i>
Wahrnehmung der Aufgaben für Straßenentwässerung	TEUR	427	436	438	441	444	447
Allgemeinverfügung Dichtheitsmanagement	TEUR	16	16	16	16	16	16
Entgelt gesamt	TEUR	1.530	1.575	1.585	1.600	1.615	1.721

7. Vermögens-/Investitionsplan

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 7 und § 25 der EigVO M-V, siehe Anlage 5)

Die Schweriner Abwasserentsorgung plant für das Jahr 2019 ein Investitionsvolumen in Höhe von **3.689 TEUR** und für das Jahr 2020 von **3.855 TEUR**.

Das Investitionsvolumen und die nachstehend beschriebenen Investitionsvorhaben wurden auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin von 1996 sowie dessen aktueller Fortschreibung in 2016 geplant. Sich aktuell ergebende Anpassungen aufgrund von Verschiebungen von koordinierten Baumaßnahmen der LH SN wurden vorgenommen.

Die SAE hat in 2012 ein langfristiges Sanierungsprogramm für den Anlagenbestand aufgelegt. Darin wurden die wesentlichen Pumpwerke und die Kläranlage einer Bestandsanalyse unterzogen. In Auswertung dieser Bestandsaufnahme wurde der Handlungsbedarf ermittelt und in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen untergliedert.

Schwerpunkte im Investitionsgeschehen 2019 sind hauptsächlich die Maßnahmen zur Errichtung eines Mischwasserdükers in der Wallstraße, zur Erneuerung des Schmutzwasserpumpwerkes in Stern Buchholz, zur Erneuerung von Mischwasserkanälen in der Innenstadt Schwerin sowie zur Errichtung von Regenwasserbehandlungsanlagen. Die Erneuerung der Abwasserkanalisation erfolgt möglichst in Koordinierung mit Straßenerneuerungsvorhaben der LH SN sowie weiteren Bedarfsträgern wie SWS, NGS, WAG und anderen.

Aus dem Planjahr 2018 werden einige Bauvorhaben als Überhang 2019 weitergeführt bzw. abgeschlossen. So kann zum Beispiel der Mischwasserdüker unter den Bahngleisen in der Wallstraße wegen terminlicher Verschiebungen des Baubeginns des Gesamtprojektes nicht 2018 fertiggestellt werden. Als weitere Überhangvorhaben sind die Rogahner

Straße im 1. BA sowie die Regenwasserbehandlungsanlage Ziegeleiweg zu nennen.

Alle Investitionen werden vor Aufnahme in den Wirtschaftsplan einer internen technischen und finanziellen Bewertung unterzogen. Grundlage dafür ist eine interne Organisationsrichtlinie „Investitionen“ der Stadtwerke Schwerin, die auch für die Vorhaben der SAE verbindlich anzuwenden ist.

Dazu werden nach festgelegten Kriterien der technische Zustand und die voraussichtliche Lebensdauer bewertet. Finanziell werden die voraussichtlichen Investitionskosten nach internen Kennziffern ermittelt.

Die Verfahren hat den Charakter einer Vorplanung (intern = Aufgabenstellung) ohne bereits verbindlich externe Planungsleistungen auslösen zu müssen und garantiert hinreichend genaue Zahlen für die Wirtschaftsplanung.

Das Investitionsprogramm beinhaltet folgende Schwerpunktmaßnahmen und Investitionsumfänge:

	2019 in TEUR	2020 in TEUR
- Kläranlage Schwerin Süd	220	120
- Reko/Erweiterung Pumpwerke und Druckrohrleitung	350	200
- Ortsentwässerungskanäle	2.703	2.695
- Mischwasserspeicher	50	150
- Regenwasserbehandlungsanlagen	246	570
- Anschlussleitungen/ Kleinmaßnahmen	80	80
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	30	30
- Gestattungsverträge	10	10
Summe	3.689	3.855

Nach Einzelvorhaben wird das Investitionsprogramm 2019 nachstehend im Detail aufgeführt. Für 2020 werden in wesentlichen Punkten die Änderungen erläutert.

7.1.1 Kläranlage Schwerin Süd

220 TEUR

7.1.1.1 Neubau/Erweiterung

0 TEUR

7.1.2.1 Erneuerung

220 TEUR

Zur Absicherung eines stabilen Anlagenbetriebes sind für die Erneuerung von technischen Anlagenkomponenten auf der Kläranlage, die verschlissen oder deren normative Nutzungsdauer überschritten ist, Mittel von notwendig.

120 TEUR

In den kommenden Jahren muss abschnittsweise die Sanierung des Ableiters der Kläranlage erfolgen, für die Erarbeitung der Planung sind Mittel in Höhe von 100 TEUR vorgesehen.

7.1.2 Reko/ Erweiterung Pumpwerke und Druckrohrleitungen 350 TEUR

7.1.2.1 Neubau/ Erweiterung Pumpwerke und Druckrohrleitungen 50 TEUR

Dieser Posten dient der Errichtung neuer Druckentwässerungspumpwerke.

7.1.2.2 Erneuerung Pumpwerke und Druckrohrleitungen 300 TEUR

Die Erneuerung der Abwasseranlagen im Stadtteil Stern Buchholz wird mit der Erneuerung des Schmutzwasserpumpwerks fortgesetzt. 200 TEUR

Aus dem Betrieb der Pumpwerke und Anlagen heraus ergibt sich ein laufender Erneuerungsbedarf für Maschinen und Anlagen. 100 TEUR

7.1.3 Ortsentwässerungskanäle 2.703 TEUR

7.1.3.1 Neubau/Erweiterung 0 TEUR

Eine Maßnahme zum Neubau von Ortsentwässerungskanälen steht im Planjahr nicht an.

7.1.3.2 Erneuerung 2019 2.703 TEUR

Auf Grund des inzwischen schlechten Bauzustandes der Kanalisation ist in 2019 in folgenden Straßen die Erneuerung von Mischwasserkanalisation (MWK) sowie Schmutz- und Regenwasserkanalisation (Trennkanalisation) vorgesehen. Soweit möglich, erfolgt dies in Koordination mit der grundhaften Erneuerung von Verkehrsflächen durch die LH Schwerin und den Bedarf der Versorgungsträger.

- Erneuerung Trennkanalisation Johannes-R.-Becher-Straße im 2. BA 353 TEUR
- Erneuerung Trennkanalisation Buchenweg im 2. BA 499 TEUR
- Erneuerung Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanalisation auf dem Schlachtermarkt als Fortführung aus 2018 270 TEUR
- Erneuerung Misch- und Trennkanalisation Großer Moor, 2. BA (Fortsetzung in 2020) 300 TEUR
- Erneuerung Mischwasserkanalisation in der Lübecker-Str. 2. BA (Severinstr.- Platz der Freiheit), Koordination 736 TEUR
- Planungsleistungen für diverse Vorhaben, die in Folgejahren umgesetzt werden sollen 220 TEUR
- Städtebauliche Koordination div. Maßnahmen 325 TEUR

7.1.3.3 Erneuerung 2020 **2.695 TEUR**

Zur weiteren, planmäßigen Erneuerung schadhafter Abwasserkanäle und damit zu Verbesserung des technischen Zustandes sind auch im Jahr 2020 umfangreiche Vorhaben vorgesehen. Hierbei handelt es sich um:

- | | |
|---|----------|
| • Erneuerung Misch- und Trennkanalisation Großer Moor, 2. BA | 700 TEUR |
| • Erneuerung Mischwasserkanalisation Landreiterstraße Ost | 200 TEUR |
| • Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal Dr.-Hans-Wolf-Str.
(Fortsetzung in Folgejahren) | 900 TEUR |
| • Vierspuriger Ausbau B 321 | 130 TEUR |
| • Rogahner Straße 2.BA | 400 TEUR |
| • Planungsleistungen für diverse Bauvorhaben | 115 TEUR |
| • Städtebauliche Koordinierung div. Maßnahmen | 250 TEUR |

7.1.4 Mischwasserspeicherung **50 TEUR**

7.1.4.1 Neubau/ Erweiterung *0 TEUR*

7.1.4.2 Erneuerung *50 TEUR*

Für die Umsetzung des Generalentwässerungsplanes Ostorfer Hals beginnen in 2019 die Planungen und werden in 2020 (150 TEUR) fortgesetzt, die bauliche Realisierung startet 2021 und zieht sich über mehrere Jahre.

7.1.5 Regenwasserbehandlungsanlagen (RWBA) **246 TEUR**

7.1.5.1 Neubau/Erweiterung *246 TEUR*

Mit der Errichtung von Regenwasserbehandlungsanlagen nach dem Stand der Technik an bestehenden Einleitstellen in städtische Gewässer wird eine erhebliche Verbesserung der Wasserqualität erreicht. Des Weiteren kann mit der Errichtung von RWBA an ausgewiesenen Einleitstellen eine Befreiung von der dort gesetzlich vorgeschriebenen Abwasserabgabe auf sechs Jahre rückwirkend ab Inbetriebnahme erzielt werden.

RWBA Ziegeleiweg Nord 176 TEUR

Mit dem Bau der am Ziegeleiteich angeordneten Anlage wurde bereits im Jahr 2018 begonnen. Im Jahr 2019 ist die Fertigstellung und Inbetriebsetzung vorgesehen.

RWBA Neumühler Weg 50 TEUR

Des Weiteren wird in 2019 mit der Planung der Regenwasserbehandlungsanlage an der Einleitstelle Neumühler Weg (Lankower See) begonnen, die in 2020 (500 TEUR) errichtet werden soll.

RWBA Friedrich-Schlie-Straße 20 TEUR

Auch in Krebsförden in der Friedrich- Schlie- Straße soll eine Behandlungsanlage gebaut werden. Hierfür startet die Planung auch in 2019, um mit der Errichtung in den Folgejahren starten zu können.

Bis 2027 und ggf. darüber hinaus ist die Errichtung weiterer Regenwasserbehandlungsanlagen an diversen Einleitstellen in Gewässer im Stadtgebiet vorgesehen.

7.1.5.2 Erneuerung

0 TEUR

**7.1.6 Hausanschlüsse und Kleinmaßnahmen/
Betriebs- und Geschäftsausstattung**

110 TEUR

7.1.6.1 Hausanschlüsse und Kleinmaßnahmen

80 TEUR

Diese Maßnahmen beinhalten die Herstellung von Anschlusskanälen für neue Baugrundstücke (Lückenbebauung) bzw. Kleininvestitionen zur Sicherung der stabilen Abwasserableitung im Zusammenhang mit der Herstellung von Erschließungsanlagen.

7.1.6.2 Betriebs- und Geschäftsausstattungen

30 TEUR

Hier sind Ersatzbeschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen für den sicheren Betrieb der Anlagen der Abwasserableitung (Netze, Pumpwerke) bzw. Abwasserbehandlung (Kläranlage) vorgesehen.

7.1.7 Gestattungsverträge

10 TEUR

Für erforderliche Grundstücksnutzungsrechte von öffentlichen Abwasserleitungen auf privaten Grundstücken sind in 2019 Mittel für Grundbucheintragungs- und Notarkosten sowie Entschädigungszahlungen an betroffene Grundstückseigentümer eingeplant.

8. Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 8 EigVO M-V, siehe Anlage 8)

Verpflichtungsermächtigten Angaben in TEUR	Vorjahre und Planjahr 2019/2020 (bereits genehmigt)	Summe für		
		2021	2022	2023
Erneuerung Belüftungstechnik und Ableiter Kläranlage Schwerin Süd	0	800 2.000	0 2.000	0 0
Erneuerung Ortsentwässerung	910	1.015	800	0
Mischwasserspeicher	1.400	350	300	0
RWBA	585	800	0	0
Summe	2.895	4.965	3.100	0

Da der Wirtschaftsplan für 2019/2020 aufgestellt wird, ist das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen erst für die Folgejahre 2021/2022 notwendig.

Für die Maßnahmen

- Erneuerung des Ableiters von der Kläranlage,
- Erneuerung der Belüftungstechnik auf der Kläranlage,
- Erneuerung der Ortsentwässerung in der Dr.-Hans-Wolf-Straße und Hospitalstraße,
- Erneuerung des Mischwasserspeichers Ostorfer Hals,
- sowie die Errichtung von RWBA in der Friedrich-Schlie-Straße und Pampower Straße

werden Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, da die Bauvorhaben spätestens Ende 2020 beauftragt und in 2021/2022 realisiert werden sollen.

9. Stellenplan

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 9 EigVO M-V, siehe Anlage 7)

entfällt

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr
2019
Erfolgsplan

-in TEUR-						
Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Umsatzerlöse	16.315	17.035	17.296	17.667	18.319	18.525
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3. Andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge	96	186	18	18	18	18
Materialaufwand	10.654	10.855	11.177	11.449	11.941	11.971
5. a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	493	509	536	548	559	565
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.161	10.346	10.641	10.901	11.382	11.406
Personalaufwand						
6. a) Löhne und Gehälter						
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
- davon für Altersversorgung						
Abschreibungen auf	3.610	4.061	3.916	3.919	4.025	4.181
7. a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.610	4.061	3.916	3.919	4.025	4.181
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
c) Sonderverlustkonto						
d) auf GWG's						
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	1.257	1.323	1.227	1.207	1.215	1.226
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	336	482	452	439	438	390
11. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12. Erträge aus Beteiligungen						
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
14. Zinsen und ähnliche Erträge	1					
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.215	1.210	1.171	1.181	1.162	1.228
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.854	1.936	1.825	1.904	1.986	1.999
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	1.854	1.936	1.825	1.904	1.986	1.999
23. Sonstige Steuern						
24. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter						
25. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn						
26. Erträge aus Verlustübernahme						
27. Jahresgewinn / Jahresverlust	1.854	1.936	1.825	1.904	1.986	1.999

Behandlung des Jahresergebnisses

Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	-69	-8	-1			
Einstellung in die Rücklagen	423	594	626	704	786	799
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die LHSN	1.500	1.350	1.200	1.200	1.200	1.200
Ausgleich durch die LHSN						

**Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für das Jahr

2019

Finanzplan

-in TEUR-

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
1		Periodenergebnis	1.854	1.936	1.825	1.904	1.986	1.999
2	+/-	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.610	4.061	3.916	3.919	4.025	4.181
3	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	1.246	-74	-2.560	-1.328	-813	-815
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.257	-1.323	-1.227	-1.207	-1.215	-1.226
5	-/+	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-179	-5	13	-1	-1	-64
6	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-60	-9	-10	-9	-7	-10
7	-/+	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	37					
8	+/-	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1.120	1.055	1.070	1.079	1.126	1.216
9	-	Sonstige Beteiligungserträge						
10	+/-	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	+/-	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
14	-/+	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	+/-	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
16		Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.371	5.642	3.027	4.357	5.101	5.281

**Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für das Jahr

2019

Finanzplan

-in TEUR-

			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
17	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens						
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-12	-360	-10	-10	-10	-10
19	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	369					
20	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.702	-5.980	-3.679	-3.845	-8.245	-7.707
21	+	Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens						
22	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-85	-350				
23	+	Einzahlungen Abgänge Konsolidierungskreis						
24	-	Auszahlungen Zugänge Konsolidierungskreis						
25	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
26	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
27	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
28	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
29	+	Erhaltene Zinsen	1					
30	+	Erhaltene Dividenden						
31	+/-	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
32		Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.429	-6.690	-3.689	-3.855	-8.255	-7.717

**Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für das Jahr

2019

Finanzplan

-in TEUR-

			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
33	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen LHSN						
34	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen andere						
35	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen LHSN	-1.655	-1.500	-1.350	-1.200	-1.200	-1.200
36	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen andere						
37	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten LHSN						
38	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten übrige	23.760	6.060	5.120	9.642	6.300	15.369
		davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.700	4.500	2.300	3.600	6.300	6.900
		davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.060	1.560	2.820	6.042		8.469
39	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten LHSN						
40	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten übrige	-17.083	-3.671	-4.977	-8.248	-2.055	-10.593
		davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.023	-2.111	-2.157	-2.206	-2.055	-2.124
		davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-15.060	-1.560	-2.820	-6.042		-8.469
41	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN						
42	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen übrige	382	504	173	100	100	100
43	-	Auszahlungen aus der Rückgewähr von Zuwendungen						
44	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
45	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
46	-	Gezahlte Zinsen	-1.145	-1.055	-1.070	-1.079	-1.126	-1.216
47	-	Auszahlungen an die LHSN (Gesellschafterin)						
48	-	Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner						
49	+/-	Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus Ergebnisabführungsvertrag						
50	+/-	sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
51		Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.259	338	-2.104	-785	2.019	2.460

**Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Wirtschaftsplan für das Jahr

2019

Finanzplan

-in TEUR-

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
52	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4.201	-710	-2.766	-283	-1.135	24
53	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.023	1.629	4.943	2.177	1.894	759
54	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.224	919	2.177	1.894	759	783

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.224	919	2.177	1.894	759	783
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr
2019
Bereichserfolgsplan für den Bereich
SAE Abwasserentsorgung

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
1.	Umsatzerlöse	15.888	16.599	16.858	17.226	17.875	18.078
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	96	186	18	18	18	18
5.	Materialaufwand	10.221	10.422	10.741	11.010	11.499	11.526
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	491	509	534	546	557	563
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.730	9.913	10.207	10.464	10.942	10.963
6.	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter						
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
	- davon für Altersversorgung						
7.	Abschreibungen auf	3.422	3.870	3.749	3.775	3.879	4.034
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.422	3.870	3.749	3.775	3.879	4.034
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	c) Sonderverlustkonto						
	d) auf GWG's						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	1.069	1.132	1.060	1.063	1.069	1.079
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	332	479	449	437	436	388
11.	Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12.	Erträge aus Beteiligungen						
13.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
14.	Zinsen und ähnliche Erträge	1					
15.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.215	1.210	1.171	1.181	1.162	1.228
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.864	1.936	1.826	1.904	1.986	1.999
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
	Ergebnis nach Steuern	1.864	1.936	1.826	1.904	1.986	1.999
23.	Sonstige Steuern						
24.	Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter						
25.	Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn						
26.	Erträge aus Verlustübernahme						
27.	Jahresgewinn / Jahresverlust	1.864	1.936	1.826	1.904	1.986	1.999

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Behandlung des Jahresergebnisses

Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	-59	-8				
Einstellung in die Rücklagen	423	594	626	704	786	799
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die LHSN	1.500	1.350	1.200	1.200	1.200	1.200
Ausgleich durch die LHSN						

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr
2019
Bereichserfolgsplan für den Bereich
SAE Straßenentwässerung

-in TEUR-						
Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Umsatzerlöse	427	436	438	441	444	447
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3. Andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
5. Materialaufwand	433	433	436	439	442	445
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2	0	2	2	2	2
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	431	433	435	437	440	443
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter						
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung						
7. Abschreibungen auf	188	191	167	144	146	147
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	188	191	167	144	146	147
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
c) Sonderverlustkonto						
d) auf GWG's						
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	188	191	167	144	146	147
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	3	3	2	2	2
11. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen						
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
14. Zinsen und ähnliche Erträge						
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-10	0	-1	0	0	0
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-10	0	-1	0	0	0
23. Sonstige Steuern						
24. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter						
25. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn						
26. Erträge aus Verlustübernahme						
27. Jahresgewinn / Jahresverlust	-10	0	-1	0	0	0

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Behandlung des Jahresergebnisses

Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	-10		-1			
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die LHSN						
Ausgleich durch die LHSN						

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr
2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SAE Abwasserentsorgung

-in TEUR-

			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
1		Periodenergebnis	1.864	1.936	1.826	1.904	1.986	1.999
2	+/-	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.422	3.870	3.749	3.775	3.879	4.034
3	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	1.246	-74	-2.560	-1.328	-813	-815
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.069	-1.132	-1.060	-1.063	-1.069	-1.079
5	-/+	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-179	-5	13	-1	-1	-64
6	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-60	-9	-10	-9	-7	-10
7	-/+	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	37					
8	+/-	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1.120	1.055	1.070	1.079	1.126	1.216
9	-	Sonstige Beteiligungserträge						
10	+/-	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	+/-	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
	-/+	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
14	+/-	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
15		Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.381	5.642	3.028	4.357	5.101	5.281

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr
2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SAE Abwasserentsorgung

		-in TEUR-					
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
16	+						
18	-	-12	-360	-10	-10	-10	-10
19	+						
20	-	-6.702	-5.980	-3.679	-3.845	-8.245	-7.707
21	+						
22	-	-85	-350				
23	+						
24	-						
25	+						
26	-						
27	+						
28	-						
29	+						
30	+						
31	+/-						
32		-6.429	-6.690	-3.689	-3.855	-8.255	-7.717

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr
2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SAE Abwasserentsorgung

-in TEUR-

			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
33	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen LHSN						
34	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen andere						
35	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen LHSN	-1.655	-1.500	-1.350	-1.200	-1.200	-1.200
36	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen andere						
37	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten LHSN						
38	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten übrige	23.760	6.060	5.120	9.642	6.300	15.369
		davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.700	4.500	2.300	3.600	6.300	6.900
		davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.060	1.560	2.820	6.042		8.469
39	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten LHSN						
40	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten übrige	-17.083	-3.671	-4.977	-8.248	-2.055	-10.593
		davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.023	-2.111	-2.157	-2.206	-2.055	-2.124
		davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-15.060	-1.560	-2.820	-6.042		-8.469
41	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN						
42	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen übrige	382	504	173	100	100	100
43	+	Auszahlungen aus der Rückgewähr von Zuwendungen						
44	-	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
45	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
46	-	Gezahlte Zinsen	-1.145	-1.055	-1.070	-1.079	-1.126	-1.216
47	-	Auszahlungen an die LHSN (Gesellschafterin)						
48	-	Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner						
49	+/-	Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus Ergebnisabführungsvertrag						
50	+/-	sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
51		Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.259	338	-2.104	-785	2.019	2.460

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr
2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SAE Abwasserentsorgung

-in TEUR-

			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
52		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4.211	-710	-2.765	-283	-1.135	24
53		Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.005	1.612	4.931	2.166	1.883	748
54		Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.216	902	2.166	1.883	748	772

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds								
		Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.216	902	2.166	1.883	748	772
		jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr
2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SAE Straßenentwässerung

		-in TEUR-					
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
1		-10	0	-1			
2	+/-						
	Periodenergebnis	-10	0	-1			
	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	188	191	167	144	146	147
3	+/-						
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4	+/-						
	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-188	-191	-167	-144	-146	-147
5	-/+						
	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
6	+/-						
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
7	-/+						
	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	+/-						
	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9	-						
	Sonstige Beteiligungserträge						
10	+/-						
	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	+/-						
	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	+						
	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
13	-						
	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
	-/+						
	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
14	+/-						
	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
15		-10	0	-1	0	0	0
	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit						

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr
2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SAE Straßenentwässerung

		-in TEUR-					
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
33	+						
34	+						
35	-						
36	-						
37	+						
38	+						
39	-						
40	-						
41	+						
42	+						
43	-						
44	+						
45	-						
46	-						
47	-						
48	-						
49	+/-						
50	+/-						
51		0	0	0	0	0	0
52		-10	0	-1	0	0	0
53		18	17	12	11	11	11
54		8	17	11	11	11	11

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich
SAE Straßenentwässerung

-in TEUR-

	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8	17	11	11	11
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören					

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Wirtschaftsplan für das Jahr
2019
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2019	2020	2021	2022	2023
			in TEUR				
im Wirtschaftsplan 2016							
im Wirtschaftsplan 2017			1.285				
im Wirtschaftsplan 2018			1.610				
im Wirtschaftsplan 2019							
im Wirtschaftsplan 2020					4.965	3.100	
Summe			2.895		4.965	3.100	
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			2.300	3.600	6.300	6.900	3.600

Schweriner Abwasserentsorgung						
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin						
Wirtschaftsplan für das Jahr						
2019						
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin auswirken						
in TEUR						
Bezeichnung	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2022	Jahr 2022
Von der Gemeinde erhaltene Mittel						
1. laufendes Geschäft	1.530	1.575	1.585	1.600	1.615	1.721
aus Zuwendungen der Stadt Schwerin zum lfd. Geschäft						
dav. durchgeleitete Fömi für lfd. Geschäfte						
Sonstige Einzahlungen der Stadt Schwerin	1.530	1.575	1.585	1.600	1.615	1.721
dav. ATZ						
2. Investitionen/Desinvestitionen						
Inv.-Zuwendungen der Stadt Schwerin						
dav. durchgeleitete Mittel (Fömi)						
Sonstige Einzahlungen der Stadt Schwerin						
3. Finanzverkehr						
aus EK-Zuführungen der Stadt Schwerin						
aus der Aufnahme von Krediten der Stadt Schwerin						
Verlustausgleich durch die Stadt Schwerin						
Sonstige Einzahlungen durch die Stadt Schwerin						
Summe 1	1.530	1.575	1.585	1.600	1.615	1.721
An die Gemeinde gezahlte Mittel						
1. laufendes Geschäft	1.651	1.500	1.350	1.200	1.200	1.200
aus Rückzahlung von Zuwendungen an die Stadt Schwerin						
Sonstige Auszahlungen (z.B. Konzessionsabgaben)	1.651	1.500	1.350	1.200	1.200	1.200
dav. Konzessionsabgabe						
dav. Bürgerschaftsentgelte						
dav. EK-Verzinsung	1.651	1.500	1.350	1.200	1.200	1.200
2. Investitionen/Desinvestitionen						
Rückzahlung von Investitionszuwendungen an die Stadt						
Sonstige Auszahlungen an die Stadt Schwerin						
3. Finanzverkehr						
Kapitalrückzahlung / Gewinnausschüttung an die Stadt						
aus der Tilgung von Krediten der Stadt Schwerin						
Sonstige Auszahlungen an die Stadt Schwerin						
Summe 2	1.651	1.500	1.350	1.200	1.200	1.200
Saldo Einzahlungen - Auszahlungen	-121	75	235	400	415	521

*Rundungsdifferenzen sind möglich